

## Die Einführung des Einheitsbrotes.

auf die wir bereits hinwiesen und die das Hamburgische Kriegsverorgungsamt heute im Anzeigenteil bekanntmacht, bedeutet das Verbot der Herstellung von Weißbrot und beseitigt dadurch vor allem das bei den Hamburgern so beliebte Rundstück. Auch hier handelt es sich wieder um eine Maßnahme der Kriegs-Wirtschaft, die wohl diesem oder jenem unerwünscht und unbequem erscheinen mag, die aber in der Erkenntnis, daß sie unserer wirtschaftlichen Stärkung im Nahrungskrieg dient, willig hingenommen werden muß. Die Einstellung der Weißbäckerei und Einführung des Einheitsbrotes bringt eine ganz erhebliche Ersparnis an Arbeitskräften im Bäckereigewerbe mit sich. Sie bewirkt ferner eine erhebliche Verbesserung des Roggenfeinbrotes, da an Stelle des bisherigen 10-20prozentigen Zusatzes von Weizenmehl nunmehr ein Zusatz von 40 Prozent Weizenmehl tritt und sie gibt endlich die Möglichkeit, bei der nächsten Brotkartenausgabe die Brottraktion zu erhöhen, weil für die Herstellung von 1 Kilogramm großen Brotes weniger Mehl gebraucht wird als für die Herstellung von 1 Kilogramm kleineren Weißgebäcks.

Das Einheitsbrot wird infolge seines hohen Weizenmehlgehalts ein durchaus bekömmliches und leicht verdauliches Brot sein, so daß nach ärztlicher Meinung es auch bei Kranken und kleineren Kindern an die Stelle von Weißbrot treten kann. Für besondere Fälle bleibt die Möglichkeit, Zwieback zu beziehen mit der Abänderung, daß künftig auf Brotkartengutscheine über 50 Gramm nur 40 Gramm Zwieback abgegeben werden dürfen. Außerdem werden auch fernerhin diejenigen Bäckereien, die bisher Weizenschrotbrot (Graham Brot) herstellten, dies Brot für die bisherigen Abnehmer weiter backen.

Die Gewichte des Einheitsbrotes sind auf 1, 2 und 4 Pfund festgesetzt. Der Preis mußte wegen des stärkeren Zusatzes des teuren Weizenmehls auf 44 Pfg. für ein 2-Pfund-Brot erhöht werden. Dieser Mehrausgabe wird aber in den meisten Haushaltungen eine erhebliche Ersparnis an Weißbrot gegenüberstehen, so daß die Gesamtausgabe für Brot sich eher vermindern als erhöhen dürfte.

Die Gewichte des Einheitsbrotes decken sich nicht mit der Gesamtbrotmenge der Brotkarte von 1800 Gramm. Es wird daher für den Fall, daß nicht sämtliche sechs Meßabschnitte zum Ankauf von Mehl verwendet werden, nicht immer möglich sein, ganze Brote zu kaufen. In diesem Falle müssen die Brote geteilt und nötigenfalls auch einzelne Scheiben dem Käufer abgegeben werden. Darin liegt zunächst eine gewisse Unbequemlichkeit, mit der man sich aber wohl bald abfinden wird. Die Preise, die in solchen Fällen zu zahlen sind, sind in der Bekanntmachung des Kriegsverorgungsamtes besonders festgesetzt worden.

Neben dem Einheitsbrot bleibt das Roggen-schwarzbrot in bisheriger Zusammensetzung und zu den bisherigen Preisen bestehen. Da die Beseitigung des Weißbrotes den Brotträgern einen erheblichen Verdienst entzieht, wird dadurch ein gewisser Ausgleich geschaffen, daß es den Brotträgern gestattet wird, wenn sie das Einheitsbrot oder das Schwarzbrot in das Haus bringen, auf den gesetzlichen Höchstpreis einen Zuschlag von 2 Pfennig für das Kilogramm zu berechnen.